



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Zentralstelle der Forstverwaltung

Forstämter

Nachrichtlich: Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

DER LEITER DES
LANDESBETRIEBES
LANDESFORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

01.09.2020

Mein Aktenzeichen
105-64 017/2020-1#2
Referat 1052

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Georg Wilhelm
georg.wilhelm@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5413
06131 16-175413

Regelungen zu Hiebsmaßnahmen in der Buche

In der zu Ende gehenden dritten Vegetationszeit in Folge mit hohen Lufttemperaturen und defizitären Niederschlägen treten in den Wäldern von Rheinland-Pfalz an der Baumart Buche in ungewöhnlichem Umfang verschiedene Merkmale in Erscheinung, die auf besorgniserregende Beeinträchtigungen der Vitalität hinweisen. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass von diesen geschwächten, absterbenden oder abgestorbenen Buchen erhöhte Waldschutzrisiken ausgehen. Von daher gibt es keine waldschutzseitige Veranlassung für eilige Entnahmen.

1. Zur weiteren **Bewirtschaftung der über 100-jährigen Buchen im Staatswald** wird mit Blick auf die derzeitige Jahreswirtschaftsplanung bis auf Weiteres um Beachtung folgender Maßgaben gebeten:
 - 1.1. In diesen Wäldern werden **keine planmäßigen Ernteentnahmen in geschlossenen Beständen** vorgenommen.
 - 1.2. Bäume, von denen eine **Gefahr für die Verkehrssicherheit** ausgeht, werden entnommen.
 - 1.3. Abgestorbene Bäume, deren Verbleib die **Arbeitssicherheit** bei erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen gefährdet, werden bedarfsweise entnommen.
 - 1.4. **Holzbereitstellung** aus den Stämmen gefällter Bäume setzt einen nennenswerten Deckungsbeitrag voraus. Es wird spätestens am Kronenansatz gezopft.
 - 1.5. **Entnahmen von Schattern** zur Einleitung der Verjüngung oder zur Förderung der Etablierung und **Entnahmen zur Kronenerhaltung von Eichen und anderen Lichtbaumarten** werden auch weiterhin durchgeführt.

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Landesforsten
Rheinland-Pfalz



- Die Eingriffe zur **Förderung der Z-Bäume in der Dimensionierung** werden uneingeschränkt fortgeführt und sollen auch mit dem Ziel der Erhaltung von Mischbaumarten intensiviert werden. Die Bereitstellung von Energie- und Industrieholz erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen zur Gewährleistung der Nährstoffnachhaltigkeit aus den Bedrängern der Z-Bäume.

Vor diesem Hintergrund wird gebeten, die Verkaufsabfrage zu überarbeiten und das Ergebnis der entsprechend angepassten waldortweisen Planung bis zum 30.09.2020 an ZdF, Abt. 2 zu melden.

Sofern aufgrund der genannten Regelungen weniger als 80 % der zu erwartenden Deckungsbeiträge des Buchen-Hiebssatzes erzielt werden, wird um Mitteilung an das Controlling gebeten.

Die Entwicklung soll wissenschaftlich begleitet werden. Insbesondere wird dazu die Situation nach Abschluss des Austriebs 2021 zu analysieren sein.

Mit Blick auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse soll das weitere Vorgehen sodann mit den Vertretungen des nichtstaatlichen Waldbesitzes eng beraten und abgestimmt werden. Ziel ist es, den Erhalt und die vielfachen Funktionen der Buchenwälder auch angesichts der Klimawandelfolgen wirksam zu unterstützen. Dies schließt ausdrücklich deren Leistungsvermögen im Bereich der nachhaltigen Bereitstellung des ökologisch vorteilhaften Rohstoffs Holz ein.

Dr. Jens Jacob